

# Alkohol auf Studienfahrten

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2025 08:27**

Zitat von hello124

Meine SL hat mit dem Elternbrief ja nichts zu tun. Da steht drin, dass wir als Lehrkräfte uns vorbehalten, Personen, die Alkohol getrunken haben, nach Hause zu schicken. Die genauen Regeln werden mündlich kommuniziert!

Das heißt, du informierst nicht die Eltern eines minderjährigen Kindes, welche Regeln gelten werden?

Da sie durch euer Schulgesetz abgesichert sind und deine SL es genauso sieht: warum nicht? Doch besser, als wenn später was passiert und die SuS sagen: Hello124 hat gesagt, wir dürfen selbst entscheiden, wieviel wir trinken.

und jetzt BaWü-schulrechtliche Frage: Darf dann der Lehrer auch abends ein Glas Wein und /oder ein Bier trinken? (ich meine im Beisein der SuS, die Diskussion über seine angebliche Freizeit führe ich jetzt nicht).